

Das politische Streikrecht erkämpfen!

In den letzten Jahren ist die Kluft zwischen den objektiven Aufgaben, die sich der Arbeiterbewegung und damit den Gewerkschaften stellen, und dem politischen Kurs der Gewerkschaftsführungen immer größer geworden. Spontan und unabhängig von den Gewerkschaften gehen die KollegInnen bei uns nicht auf die Straße oder in den Streik. Deshalb kommt vor dem Hintergrund der extremen Verrechtlichung des Arbeitskampfrechts seit geraumer Zeit vermehrt die Frage auf: Wie kann ein politisches Streikrecht durchgesetzt werden und wie können die Gewerkschaften dazu gebracht werden, sich dieser Frage offensiv anzunehmen?

Die Frage stellt sich um so dringlicher als gerade in Zeiten der Krise die Angriffe heftiger werden und die aktuelle Gewerkschaftspolitik nicht im geringsten darum bemüht ist, gegen die Abwälzung der Krisenlasten vorzugehen. Sie ging nicht gegen die Agenda 2010 vor, und wenn demnächst ähnliche soziale Einschnitte kommen wie aktuell in Griechenland, dann wäre die Fortführung der Vogel-Strauß-Politik absolut verheerend.

Vorreiterin IG BAU-Basis

Dies ist der allgemeine Hintergrund dafür, dass in letzter Zeit in gewerkschaftlichen Gliederungen verstärkt über den politischen Streik diskutiert wird. Beispielhaft, ja mustergültig ist die Diskussion in Teilen der IG BAU, die im letzten Herbst zu einer Satzungsänderung führte.



Der Bezirksverband Wiesbaden-Limburg stellte den Antrag, in den § 3 (Ziele und Aufgaben) folgenden Punkt aufzunehmen: „5. Die IG BAU setzt sich für ein umfassendes Streikrecht gemäß dem Artikel 6 Abs. 4 der Europäischen Menschenrechts- und Sozialcharta [ESC], den Übereinkommen 87 (Vereinigungsfreiheit) und 98 (Versammlungsfreiheit) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein.“ In der Begründung heißt es u.a.: „Der zunehmende politische Druck führt zu immer mehr Themenkomplexen, denen die Gewerkschaften mit ihren tariflichen Streikmöglichkeiten nicht mehr ausreichend

begegnen können. Die Gewerkschaften müssen ihre Kampfmittel auch auf den politischen Streik ausdehnen, um noch genügend Gegenmacht entfalten zu können.“ Sodann wird auf die Verletzungen der ESC, der ILO und des Grundgesetzes (Art. 9, Abs. 3) verwiesen. Die ausführliche schriftliche und mündliche Begründung auf dem Gewerkschaftstag führte dazu, dass der Antrag der Beratungskommission, den Wiesbadener Antrag abzulehnen, mit ca. 90% der Delegiertenstimmen abgelehnt wurde und der Urantrag mit ca. 90% angenommen wurde!

Wendehals Wiesehügel

Der **Vorsitzende Klaus Wiesehügel**, der in der Debatte gegen diesen Antrag gewettert hatte, erklärte nach der für ihn verlorenen Abstimmung in anbieternder Weise: „Ich bin genauso für den politischen Streik und halte ihn für genauso erforderlich und notwendig wie ihr.“¹ Das hielt ihn aber nicht davon ab, im Interview mit dem Rheinischen Merkur (29.10.2009) zu erklären:

Wiesehügel: „Ich bin niemand, der die Leute gleich auf die Straße schicken will. Es gibt in der Koalitionsvereinbarung auch Prüfaufträge [zur Rente mit 67]. Da muss man erst mal sehen, was herauskommt.“

RM: Aber neuerdings steht in der Satzung der IG BAU, dass sie sich für das Recht auf politische Streiks einsetzt...

Wiesehügel: „Das war der Wunsch der Mehrheit auf dem letzten Gewerkschaftskongress. Ich war dagegen. Man spricht immer vom Generalstreik, den Gewerkschaften führen sollen, um dieses oder jenes zu erreichen. Da bin ich anderer Meinung. Die Mehrheit der Wähler sind Arbeitnehmer. Und die Mehrheit der Arbeitnehmer hat entschieden, die Regierung gerade so zusammensetzen, wie sie jetzt ist. Das Votum

¹ Diese Teile des Protokolls des Gewerkschaftstages vom 14.-17. September 2009 sind abgedruckt in **Veit Wilhelmy: „Kommt der politische Streik?“** Weitere Materialien zu einem Tabu. Band 2; Fachhochschulverlag (Frankfurt) 2010. Das Buch ist, genauso wie der erste Band („Der politische Streik. Materialien zu einem Tabu“) wegen der Fülle seiner gut verwertbaren Materialien wärmstens zu empfehlen.

des Wählers nicht zu akzeptieren, würde mich zu einem schlechten Demokraten machen.“

Mensch sieht also: Selbst Satzungsänderungen werden von den Gewerkschaftsbürokraten gerne ignoriert. **Ein Beschluss auf einem Gewerkschaftstag ist noch lange keine Gewähr dafür, dass dann auch wirklich gehandelt wird. Der Druck muss aufrecht erhalten werden und die KollegInnen müssen sich besser untereinander vernetzen und organisieren, wenn sie ihrem Willen auch zum praktischen Durchbruch verhelfen wollen.**

Auf jeden Fall hat gerade der Beschluss der IG BAU andere Gewerkschaftsgliederungen angeregt, entsprechend aktiv zu werden. Auf Antrag des DGB-Landesvorstands Thüringen wurde auf der 3. Ordentlichen Konferenz des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen am 30. Januar 2010 in Bad Hersfeld (unter Bezugnahme auf den Beschluss der IG BAU) beschlossen, folgenden Antrag zur Satzungsänderung für den DGB-Bundeskongress zu stellen: „Der DGB setzt sich für ein umfassendes Streikrecht gemäß dem Artikel 6 Abs. 4 der Europäischen Menschenrechts- und Sozialcharta, den Übereinkommen 87 (Vereinigungsfreiheit) und 98 (Versammlungsfreiheit) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein.“ Auch hier wird deutlich, dass zunächst für eine Änderung der rechtlichen Bedingungen gekämpft werden soll.

IGM und ver.di blocken

Aber nicht mal das machen die großen Gewerkschaften IGM und ver.di, die viel mehr Menschen zu Aktionen aufrufen könnten, wenn sie denn wollten. Ver.di hatte auf seinem Bundeskongress (1.-6.10. 2007) den Antrag A 58 (Streikrecht) angenommen: „**Angesichts des massiven Abbaus sozialer und demokratischer Rechte darf das Streikrecht nicht länger auf tariffähige Ziele begrenzt bleiben. Wir fordern den Bundesvorstand auf,**

- **sich für ein allumfassendes Streikrecht nach den Maßgaben der Europäischen Sozialcharta, einschließlich des politischen Streiks und des Generalstreiks, einzusetzen,**

- **die Gewerkschaftsmitglieder über seine Notwendigkeit zu informieren und für Aktivitäten zu mobilisieren.“**

Im März 2009 fragte dann der „Bundesarbeiterinnen- und Arbeiterausschuss“ beim ver.di-Bundesvorstand nach, was aus der Umsetzung dieses Beschlusses geworden ist. Bis März 2010 hat der Ausschuss keine Antwort erhalten!

Schon am 20.7.2009 beklagte die Bezirksfunktionärskonferenz Würzburg-Aschaffenburg des Fachbereichs 8 (Medien, Kunst und Industrie) die Inaktivität des ver.di-Vorstands und forderte „...den Bundesvorstand auf, den Antrag A 58 incl. der Materialanträge des Bundeskongresses von 2007 umzusetzen und hierfür die erforderlichen Aktivitäten einzuleiten. Insbesondere ist die Notwendigkeit politischer Demonstrationstreiks, welche sich nicht vorwiegend gegen die gegnerischen Tarifparteien richten, im Rahmen einer innergewerkschaftlichen Debatte zu verdeutlichen und über die interne Debatte hinaus eine öffentliche Kampagne zu konzipieren – ähnlich der Mindestlohnkampagne von ver.di und der NGG. Hier ist auch um die Unterstützung durch die DGB-Gewerkschaften und anderer gesellschaftlicher Gruppen und Verbände nachzusehen. Wie in nahezu allen europäischen Staaten bereits Praxis, fordern wir auch für die Gewerkschaften in Deutschland das Recht, zu politischen Streiks aufzurufen.“

Bei der IG Metall ist die Lage recht ähnlich. Auf dem Gewerkschaftstag 2007 lagen zwölf Einzelanträge mit zumeist ausführlichen Forderungen nach politischem und Generalstreik vor, die durch die Entschließung E 1 auch im

wörtlichen Sinn „erledigt“ wurden. Dort heißt es: „Europa muss zugleich seine Demokratielücke schließen – auch Europa muss mehr Demokratie wagen! Dazu kann auch eine Europäische Verfassung gehören, die dem Europäischen Sozialmodell verpflichtet ist [!], sowie die europaweite Sicherung und der Ausbau von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten. Dazu gehört auch die Verankerung eines umfassenden Streikrechts gemäß der EU-Sozialcharta Artikel 6.“ Gemacht wird natürlich nichts. Alle diese Vorstände halten sich an die SPD-Linie (siehe weiter oben die Zitate von Wiesehügel).

Rechtsfragen sind Machtfragen

In Deutschland ist der politische Streik nicht gesetzlich verboten, sondern nur durch Richterrecht sanktioniert. Eine rechtliche Klärung, inwieweit dies dem Grundgesetz Art. 9 widerspricht, ist nicht erfolgt, auch wenn gerade das BAG in seinem Urteil vom 10.12. 2002 eine sehr gute Begründung für die **Rechtmäßigkeit des politischen Streiks** liefert. Dort heißt es: „Dabei mag die generalisierende Aussage, Arbeitskämpfe seien stets nur zur Durchsetzung tarifvertraglich regelbarer Ziele zulässig, im Hinblick auf Teil II Art. 6 Nr. 4 ESC einer erneuten Überprüfung bedürfen. Denn immerhin ist nach Meinung des Sachverständigenausschusses das Verbot aller Streiks in Deutschland, die nicht auf den Abschluss eines Tarifvertrags gerichtet sind, [...] mit den Garantien von Art. 6 Abs.4 ESC unvereinbar.“ (1 AZR 96/02)

Aber gerade hier muss betont werden: **Rechtsfragen sind Machtfragen.** Die Verfolgung nur der juristischen Ebene ist zum Misserfolg verurteilt. Es wird darauf ankommen:

- die Diskussionen in den Gewerkschaften (und darüber hinaus) voranzutreiben;**
- die Beschlusslage in den Gewerkschaften zu ändern und die Einhaltung von Beschlüssen (v.a. was Aktivitäten angeht) zu überprüfen;**
- bei der passenden Gelegenheit den politischen Streik in der Praxis umzusetzen.**

Sicherlich ist gerade dies die schwierigste Aufgabe, weil ihr Erfolg schwer abzuschätzen ist und bei geringer Teilnahme scharfe Repressionsmaßnahmen drohen. Deshalb ist es so wichtig, intensiv dafür zu werben und eine breite und gut organisierte Bewegung dafür aufzubauen. Die Diskussionen mit den KollegInnen zeigen aber auch, dass sehr wohl ein breites Verständnis dafür existiert, dass mal „richtig auf den Tisch gehauen werden muss“, dass wir „mit denen da oben französisch reden müssten“ oder dass wir „wie in Griechenland einen Generalstreik bräuchten“ usw. Die Bereitschaft zum politischen Streik war bei den KollegInnen seit Jahrzehnten nicht so groß wie heute. Es fehlt nur der glaubwürdige Aufruf, der den KollegInnen vor allem die Sicherheit gibt, dass sie nicht alleine sind und es keine Kamikaze-Aktion ist.

Wenn eine gewisse Glaubwürdigkeit hergestellt ist und die Sache erst mal losgeht, ist auch der Erfolg sicher. Dies wird sogar möglich sein, wenn keine der Führungen der großen Gewerkschaften dazu aufruft. Letztlich kommt es auf die Bewegung von unten an.

Jakob Schäfer, Forum gewerkschaftliche Gegenmacht - Wiesbaden

Impressum:

Sekretariat – Initiative zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken
Hans Kroha – Klaus Peter Löwen – Christa Hourani –
Christiaan Boissevain
Tel: 06182/782306 / E-Mail: HKroha@t-online.de
Redaktionsschluss: 16. April 2010

Politisches Streikrecht zurückerobern!

In der **Abschlussklärung der 11. Konferenz der Gewerkschaftslinken vom Oktober 2009** heißt es:

„Die Stärke in den Betrieben kommt in erster Linie dann zur Entfaltung, wenn die betrieblichen und tariflichen Auseinandersetzungen mit politischen Forderungen und gesellschaftlichen Perspektiven verbunden werden. Es gilt, die Mobilisierung in den Betrieben und auf der Straße zu verstärken.

Mit politischen Streiks bis zu einem in Etappen vorbereiteten Generalstreik müssen nicht nur kommende Angriffe von Regierung und Kapital abgewehrt, sondern auch soziale und politische Forderungen durchgesetzt werden. Dazu setzen wir uns für den Aufbau einer Kampagne für die Wahrnehmung des politischen Streikrechts ein.

Trotz ihrer zunächst einschüchternden Wirkung bietet die Krise die Chance, die Widerstandsfähigkeit der Gewerkschaften zu stärken. Allerdings nur, wenn sich die gewerkschaftlichen Strategien ändern. Mit Verzichtspolitik und einer Ideologie „gemeinsam mit dem Kapital aus der Krise“ wird es diese Chance nicht geben. Nur wenn die Gewerkschaften wieder lernen, die sozialen Auseinandersetzungen als Kampf um die grundlegenden gesellschaftlichen Gestaltungsprinzipien zu begreifen und zu führen, wird es diese Chance geben. Dieser Kampf kann nur politisch geführt werden.

Ein entscheidendes Mobilisierungsmittel ist der politische Streik. Dieser kann nicht blind vom Zaun gebrochen werden, jedoch die Bereitschaft, ihn ggfs. ins Kalkül zu ziehen (und sei es nur in der Form massenhafter »Warnstreiks« oder Demonstrationen während der Arbeitszeit), muss vorhanden sein, um den Allmachtsansprüchen des Kapitals etwas entgegensetzen zu können. Der politische Streik müsste bei Auseinandersetzungen benutzt werden, die die Interessen aller Lohnabhängigen (Angriffe auf die erkämpften sozialen Sicherungsstandards) berühren. Allein das in Erwägung ziehen von kämpferischen Aktionsformen würde die Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften auch bei den »Tagesforderungen« merklich erhöhen.

Ohne eine neue gesellschaftspolitische Offensive, ohne Antworten auf Probleme, die der Gesellschaft auf den Nägeln brennen, werden die Gewerkschaften nicht aus ihrer Position der Schwäche herauskommen. Insbesondere die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit bietet sich heute als Antwort auf die Massenarbeitslosigkeit an (die auch in einer neuen »Aufschwungphase« nicht verschwinden wird). Sie ist eine ebenso überzeugende wie notwendige Übergangsforderung, weil sie auf zentrale Widersprüche des Kapitalismus verweist und sie gleichzeitig die Perspektive eines menschenwürdigen Lebens beinhaltet. Die 30-Stundenwoche bei vollem Entgeltausgleich könnte zu einer zentralen politischen Forderung in einem politischen Streik werden.

Sekretariat der Initiative zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken

Geschichte des politischen Streikrechts

Der Forderung nach politischem Streikrecht oder Streiks haftet in der deutschen politischen Diskussion etwas Verruchtes, Illegales, Umstürzlerisches an, während dies in anderen Ländern Teil wirtschaftlicher Normalität ist. Auch wenn Bundeskongresse von ver.di und der IG BAU sich zum politischen Streikrecht bekannt haben, gilt der politische, also nicht gegen Arbeitgeber oder Arbeitgeberverbände, sondern gegen den Staat bzw. den Gesetzgeber gerichtete Streik bis tief ins gewerkschaftliche Denken hinein als illegitim.

Der Kampf um das Streikrecht ist so alt wie die ArbeiterInnenbewegung. Die Geburt der Demokratie in Deutschland im November 1918 bezog ihre durchschlagende Kraft aus dem politischen Massenstreik. Bereits zwei Jahre später war ein solcher unvermeidlich, wollte man die Demokratie nicht gleich wieder beerdigen.

Dabei war der politische Streik nie ein Ziel für sich, sondern wurde Stück für Stück, immer in Verbindung mit und als Instrument für inhaltliche Ziele erweitert, erkämpft - teilweise auch wieder verloren, wie im Zeitungsstreik 1952, bei dem mit dem Kampf um eine erweiterte Betriebsverfassung auch der Kampf um das politische Streikrecht verloren ging.

Das Kabinett Adenauer hatte Gesetzesentwürfe vorgelegt, die sogar noch hinter die Betriebsverfassung der Weimarer Republik zurückfielen und die Spaltung in Personalvertretungs- und Betriebsverfassungsrecht vorsahen (Schmidt 1978, S. 41 ff). Der DGB beschloss, gegen dieses

Gesetz bis hin zum (politischen) Streik zu mobilisieren. Adenauer warnte den DGB-Vorsitzenden Christian Fette (Hans Böckler war ein Jahr zuvor gestorben), mit dem klassischen Argument gegen den politischen Streik, „der Parlamentsmehrheit den gewerkschaftlichen Willen aufzuzwingen“. Die Arbeitnehmer sollten ihre politische Einflussnahme auf die Stimmabgabe bei Wahlen beschränken (Lucy Redler, 2004, S. 39).



Buch von Lucy Redler:

"Politischer Streik in Deutschland nach 1945"

14,- Euro

bestellbar über SAV, Littenstr. 106 / 107, 10179 Berlin

oder per Mail:

info@sav-online.de

Die Belegschaften schienen ein gutes Gespür für die historische Dimension dieser Auseinandersetzung zu haben und beteiligten sich weit über die Erwartungen hinaus an den Protesten und Warnstreiks (350.000 TN Mitte Mai, weitere Hunderttausende im Juni). Aus dieser Protestbewegung entwickelte sich – typisch für den Zusammenhang von Massenbewegungen und politischem Streik – vom 27. bis 29. Mai der Streik der Drucker und Setzer. Bereits im Vorfeld hatten die Arbeitgeber mit massiven Schadensersatzforderungen gedroht: der Streik sei illegal, weil politisch. Unter dem Eindruck dieser Drohungen und auf eine vage Verhandlungszusage von Adenauer hin, brach die DGB-Führung den Streik ab. Ein lehrbuchmäßiger Fehler, der die Niederlage einleitete. Adenauer hielt die Gewerkschaften mit belanglosen Verhandlungen bis eine Woche vor der entscheidenden Bundestagssitzung hin, um dann, ohne dass die Gewerkschaften die Chance gehabt hätten, die Mobilisierung wieder aufzunehmen, seine Version des Betriebsverfassungsgesetz im Parlament beschließen zu lassen.

Bis 1952 ging es immer um ein *universelles Streikrecht*, das erkämpft wurde, sowohl entlang ökonomischer Auseinandersetzungen, wie dem Kampf um den 8-Stunden-Tag, um Lohnerhöhungen oder Massenentlassungen als auch entlang politischer Forderungen wie dem allgemeinen Wahlrecht, der Verteidigung der Demokratie (12 Mio. 1920 gegen Kapp-Putsch) oder gegen steigende Preise (9 Mio. in Hungerstreiks November 1948).

Politische Streiks sind keine separate Strategie oder Mobilisierungsschiene. Sie sind die Zuspitzung von und entstehen aus breiten Massenmobilisierungen.

Auch das zeigt die Geschichte politischer Streiks, insbesondere der Zeitungsstreik von 1952. Breite Bündnisse entlang der Forderung, eine gut verankerte Protestbewegung, die erst ihre Möglichkeiten vom symbolischen Widerstand bis zur Großkundgebung ausgereizt haben muss, sind die Voraussetzung und der Unterbau eines erfolgreichen politischen Streiks, der die Belegschaften vor Sanktionen und die Gewerkschaften vor Schadensersatzforderungen schützen kann.

Ein Stück weit brauchen wir das politische Streikrecht nicht nur als Ergänzung, sondern auch als Kompensation für die zunehmende Wirkungslosigkeit des tariflichen Streikrechts. Während bei einem Arbeitskampf für eine Lohn- oder Arbeitszeitforderung die Belegschaften sehr schnell und leicht mit dem Argument der Standortkonkurrenz erpressbar sind und gegeneinander in Stellung gebracht werden, ist der politische Streik allgemeiner, weil branchenübergreifender. Gegen Zuzahlungen oder Kopfpauschale im Gesundheitswesen sind Belegschaften von Daimler, Audi, RWE oder REWE, unabhängig von der kapitalistischen Konkurrenz mobilisierbar. Ein weiterer Schritt, sich der Erpressbarkeit durch die Konkurrenz zu entziehen, wäre natürlich, Forderungen und Ziele grenzüberschreitend, z.B. auf europäischer Ebene, zu formulieren und gemeinsam für sie zu mobilisieren, zumal sich immer mehr politische Forderungen, insbesondere Defensivforderungen, an den Staat im Sinne des Europäischen Gesetzgebers (EU-Richtlinien, Urteile des EU-Gerichtshofs) zu richten hätten.

Werner Sauerborn, Referent für Grundsatzfragen des ver.di-Landesbezirks Baden-Württemberg

weitere Infos im Labournet unter:

www.labournet.de

⇒ Diskussion

⇒ Unter der Rubrik Gewerkschaften

⇒ (Internationale) Erfahrungen der Gewerkschaftsbewegung und Kampfformen

Weitere Infos auch in den Readern der Kongresse der Gewerkschaftslinken 2007 und 2009. Diese sind im Labournet zu finden unter:

www.labournet.de/GewLinke/

⇒ Veranstaltungen

⇒ Reader zum 9. und zum 11. bundesweiten Kongress

Netzwerk-Info Gewerkschaftslinken
Reader Kongress 2009

Reader zum 11. bundesweiten Kongress im Oktober 2009 der Initiative zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken

**Gewerkschaftspolitik in der Krise
Kämpfen statt verzichten**



I. Informationen über das Netzwerk der Gewerkschaftslinken
II. Kongress
Das Selbstverständnis der Gewerkschaftslinken vor dem Hintergrund der Krise
Christa Hoyer, Mitglied im Sekretariat der Initiative zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken Seite 3
Tatortpolitik in Zeiten der Krise – am Beispiel des Streiks der Einzelkaufleute
Hend Fieringer, Geschäftsführer von di.Baich Stuttgart Seite 10
Das politische Streikrecht – wie wir es verstehen haben und warum wir es gerade jetzt brauchen
Wolfgang Invernizzi, Referent für Grundsatzfragen des ver.di-Landesbezirks BfW Seite 11
Anerkennung strikter betrieblicher Klänge – Pergament
Markus Pütz, Verbandsleiter Lohn und Gehalt bei Malis Stuttgart Seite 12
Wie können wir eine praktische Bewegung für Arbeitsverkürzung?
Christa Hoyer, Mitglied im Sekretariat der Initiative zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken Seite 22
Abschlusserklärung Seite 26
III. Plattform der Gewerkschaftslinken Seite 28

Netzwerk-Info Gewerkschaftslinken
Reader Kongress 2007

Reader zum 9. bundesweiten Kongress im Juni/Juli 2007 der Initiative zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken

Streik - Massenstreik



I. Informationen über das Netzwerk der Gewerkschaftslinken
II. Kongress
II.1. Historische Bedeutung der Internationalen Koordinationen 1907
Ulrich Niggel Seite 3
II.2. Streik - Massenstreik
1) Einfluss der demokratischen Rechte auf Kampffähigkeit der Gewerkschaften
Ulrich Niggel, Stefan Pütz Seite 10
2) Politischer Streik in der BRD nach 1949
Stefan Pütz Seite 20
3) Streikführungsformen
Länderstreik im Öffentlichen Dienst 2006 – Günter Klein Seite 21
Tätigkeitsstreik 2007 – Doreen Böhmer Seite 22
Bauk-Gewerkschaften: Berlin 2006 – Andrea Krenn Seite 23
Friedensberg-Berufswesen AG – Wolfgang Sauerborn, Stefan Pütz Seite 25
4) Erfolgreiche Streiks in Frankreich
Ulrich Niggel Seite 27
5) Rosa Luxemburg: Massenstreik, Partei und Gewerkschaften
Stefan Pütz Seite 40
6) Politik der SPD von 1924 bis heute
Dagmar Göttsche Seite 48
II.3. Abschlusserklärung / Solidaritätsbekanntgebungen
III. Plattform der Gewerkschaftslinken Seite 58

Rechtliches zum politischen Streik

Das politische Streikrecht wurde in der Weimarer Republik erkämpft. Das Grundgesetz sieht kein Verbot vor, es wurde erst durch Rechtssprechung verboten. Dass in Deutschland nach 1952 das politische Streikrecht via allgemein akzeptiertem Richterrecht untersagt wurde, ist eine Einschränkung eines Grundrechts. So sieht eine Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags von 2006 im deutschen Arbeitskammerrecht einen Verstoß gegen die Europäische Sozialcharta. Die ILO wertet seit langen und bei vielen Gelegenheiten das deutsche Verbot politischer Streiks als Verstoß gegen die ILO-Prinzipien (Butterwegge 2008). Das Grundgesetz garantiert Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Auch in 7 der 13 Länderverfassungen wird das politische Streikrecht garantiert. Die Rechtssprechung verstößt damit sowohl gegen das Grundgesetz, als auch gegen Länderverfassungen.

Seit 1998 rügt der Europarat die Bundesrepublik wegen schweren Menschenrechtsverletzungen, weil das Recht auf Arbeitsniederlegung und politischen Streik nicht eingeschränkt werden darf. In fast allen europäischen Ländern ist politischer Streik oder politische Demonstrations-Streiks durch Verfassung oder Gesetz geregelt oder durch Tarifverträge rechtlich erlaubt. Die BRD hat in dieser Frage eine der rückständigsten und arbeiterfeindlichsten Rechtsprechung in Europa.

Der verfassungsrechtliche Blick auf das politische Streikrecht ist wichtig, weil er die Maßstäbe zurecht rückt: Die Forderung nach politischem Streikrecht ist keine Maßlosigkeit und keine linksradikale Phrase, sondern ein Grundrechtsanspruch, der Versuch einen Missstand zu überwinden und zur demokratischen Normalität zurückzukehren.

Solidaritätsstreiks erlaubt

Gewerkschaftliche Streiks, die der Unterstützung eines in einem anderen Tarifgebiet geführten Hauptarbeitskampfes dienen, sind rechtmäßig, entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG) im Juni 2007. Sie fallen unter die durch Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes gewährleistete Betätigungsfreiheit von Gewerkschaften.

Aktenzeichen 1 AZR 396/06